

Bitte um Abgabe wissenschaftlicher Fachliteratur für deutsche Kriegsgefangene.

Wie erinnerlich, hat der Professorenrat des Kolonialinstituts bereits einmal, im Dezember 1915, einen Aufruf zur Ueberweisung von wissenschaftlicher Fachliteratur für die in russischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Studierenden und Angehörigen gelehrter Berufe erlassen. Die eingegangenen Spenden waren so umfangreich, daß zwölf große Bücherschiffe dem Ausfuhr zur Versendung von Liebesgaben an kriegsgefangene deutsche Akademiker in Berlin zugeführt werden konnten. Wie der Ausfuhrschuß mitteilt, fehlt es aber noch immer an Studienwerken aller Art, um allen aus russischen und anderen Gefangenenlagern eingehenden Witten entsprechen zu können.

Besonders werden Bücher über folgende Gebiete erbeten: Medizin (Anatomie, Physiologie, Therapie, Psychiatrie, Zahnheilkunde), Philosophie (Einführung in die Philosophie, Psychologie, Metaphysik, kulturphilosophische Werke, spezielle philosophische Werke: Nietzsche, Schopenhauer usw.), Nationalökonomie, höhere Mathematik, Kunst (Kunstgeschichte, Reproduktionen, Architektur, Musik), Philologie (deutsche Literaturgeschichte und vergleichende Sprachwissenschaft, englische desgl., französische desgl.), schöne Literatur (neuere Romane, Dramen und Gedichte, Biographien, Briefwechsel), neuere Geschichte.

Der Professorenrat des Hamburgischen Kolonialinstituts richtet daher noch einmal an alle, die zu diesem Zweck geeignete Bücher besitzen, die bringende Bitte, alles, was sie davon überbringen können, abzugeben und es dem Professorenrat zur Weiterbeförderung an die Gefangenen zu spenden. Die Geschäftsstelle des Kolonialinstituts im Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, nimmt täglich zwischen 8 und 4 Uhr Bücher entgegen und ist auch bereit, Bücherspenden von solchen Gebern, die in Hamburg, Altona oder Wandsbek wohnen, abholen zu lassen. Im letzteren Falle wird gebeten, die Geschäftsstelle kurz davon zu benachrichtigen, wann die Bücher zur Abholung bereitliegen.

Bei der Zuweisung von Büchern ist jedoch folgende Bestimmung der russischen Zensurbehörden zu beachten, deren genaue Einhaltung die erste Vorbedingung dafür bildet, daß die Büchersendungen rasch und sicher in die Gefangenenlager gelangen. Es dürfen nur eingeleitet werden: 1. vollkommen gut erhaltene Bücher ohne jegliche handschriftliche Notizen. 2. Bücher, deren erste Auflage nicht nach 1913 fällt. 3. Bücher, die von der feindlichen Zensurstelle dem Inhalt nach nicht so gedeutet werden können, daß sie die feindlichen Staaten im Auge der Kriegsgefangenen herabsetzen.